

# Veranstaltungsausschreibung für

# Klassik Veranstaltungen und Ausfahrten

Grundlage dieser Ausschreibung sind die allgemein gültigen Bestimmungen für den Oldtimersport für Motorräder und Automobile und für den Youngtimer-Sport, soweit es sich um Treffen, Ausfahrten, Zuverlässigkeitsfahrten mit oder ohne Sonderprüfungen, die nur als Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) durchgeführt werden oder im Sinne von Geschicklichkeits- oder Orientierungsaufgaben einer Wertung für die Veranstaltung unterliegen. Renn- und/oder Rallye-Wettbewerbe, die einer Sperrung von öffentlichen Wegen und/oder Straßen bedürfen und die über vorgenannten Sinn und Zweck hinausgehen, werden mit dieser Ausschreibung nicht genehmigt.

Diese Ausschreibung mit deren Genehmigung ersetzt nicht die ggf. erforderliche behördliche Genehmigung.

Diese Kurzausschreibung enthält die Mindestangaben der Veranstaltung. Der Veranstalter kann darüber hinaus weitere Bestimmungen erlassen und diese veröffentlichen, sofern diese den in dieser Kurzausschreibung gemachten Angaben nicht widersprechen.

	llt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (2 r Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!	utreffendes Ausfüller
1 Veranstaltung		
Titel der Veranstaltung:		
Veranstaltungszeitraum:		
Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werd	den gewertet für:	
Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV u	nd ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.	
2 Veranstalter		
Ortsclub:		
Verantwortliche Person:	Mobil:	
	Email:	
3 Art der Veranstaltung		
☐ Treffen mit Fahrvorführungen		
Treffen mit Ausfahrt ohne fahrer	rische Wertungsaufgaben	
Ausfahrt oder Oldtimer-Wander	- ,	
Youngtimer-Rallye mit Wertungs	sprüfungen (GLP)	
Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für	☐ Oldtimer/Automobile       ☐ Youngtimer/Automobil         ☐ Oldtimer/Youngtimer Motorrad       ☐ Automobil/Motor	
Die Veranstaltung wird als Eintages-	Mehrtages-Veranstaltung durchgeführt	
Zutreffend bei Ausfahrten / Rallyes:	Gesamt-Streckenlänge: km	

# 4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Fahrer sind alle Personen, die im Besitz einer für das von ihnen genannte Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen.

Minderjährige Beifahrer/Mitfahrer müssen eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorweisen.

5 Nennungsschlus	s / Nennanschrift / Nei	nngeldfestlegunge	en	
Nennungen werden vom Verans	talter bis zum		Uhr entgegengenom	ımen.
Das Nenngeld für die Veranstaltu	ıng beträgt	€		
und beinhaltet neben der eigent	lichen Teilnahme:			
→ ☐ Das Nenngeld ist der Nennu	ing beizufügen			
→ ☐ Das Nenngeld ist bis Nennsc	:hluss zu überweisen: 🔸	Kontoinhaber:		
		IBAN: Name der Bank:		
Nennanschrift:				
Email:				
6 Klasseneinteilun	<b>g</b> (nur ausfüllen, wenn eine Klasse	eneinteilung vorgenommer	n wird)	
Klassenbezeichnung	Automobil / Motorrad	Baujahre und ggf.	weitere Bestimmunger	1
7 Technische Besti	mmungen			
Die Teilnehmer-Fahrzeuge mü den gesetzlich vorgeschrieben	en Mindest-Deckungssumm			tversicherung mit
<u> </u>	chnische Kontrolle			
Die Fahrtleitung / das Fahrtb			h:-	l I lb.m
und ist geöffnet	am	von von	bis bis	Uhr Uhr
Die Technische Kontrolle bef			~.5	<b>5</b>
und wird durchgeführt		von	bis	Uhr
_	am	von	bis	Uhr

Fahrerbesprechung:	am	um	Uhr
Start 1. Fahrzeug:	am	um	Uhr
Start 1. Fahrzeug:	am	um	Uhr
Siegerehrung:	am	um	Uhr

Ein dieser Ausschreibung beigefügter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

## 10 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

## 11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

#### 12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Strecken- und ggf. Grundstückseigentümer, Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer- Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, der/den Sonderprüfung/en oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### 12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## 13 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Fahrtleiter: Verein oder Wohnort:
Stellv. Fahrtleiter: Verein oder Wohnort:
Fahrtsekretär (Fahrtbüro): Verein oder Wohnort:
Fahrtstrecken-Verantwortlicher: Verein oder Wohnort:
Obmann der Zeitnahme: Verein oder Wohnort:
Technische Betreuung: Verein oder Wohnort:

14 Schiedsgericht (muss nur benannt werden, wenn eine Wertung vorgenommen wird)

Das Gremium des Schiedsgerichtes setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Verein oder Wohnort:
Verein oder Wohnort:
Verein oder Wohnort:

Der Fahrtleiter oder sein Stellvertreter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

## 15 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer (Teilnehmer) selbst erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten.

## 16 Bestimmungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

#### Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

#### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen. Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden.

#### **Hinweis:**

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

# 17 Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Breitensport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zum ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Bereich Motorsport der Abteilung Motorsport, Klassik & Clubdienste (per E-Mail, Post o. a. geeignetem Übertragungsweg) beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die Registrierung und - sofern erforderlich - sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung gilt mit dem nachstehenden Genehmigungsvermerk inkl. etwaiger Änderungen und dem dazugehörigen Genehmigungsschreiben im sportrechtlichen Sinn als genehmigt.

Conchesionacourante	
Genehmigungsvermerk:	